

Umsetzungsstrategie Label Energiesstadt GOLD

Gemeinde **Lyss**

Bau + Planung
Bahnhofstrasse 10
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 10
F 032 387 03 20
E bau@lyss.ch
I www.lyss.ch

Direktwahl
T 032 387 03 71
E Daniela.Gaspoz@lyss.ch

Stand: 20.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung	3
2. Ausgangslage	4
2.1. Klimawandel.....	4
2.2. Postulat „Energierstadt Goldlabel“	4
3. Ziele und Projektorganisation	4
3.1. Zweck.....	4
3.2. Grober Zeitplan	5
3.3. Projektorganisation	6
4. Schnittstellen	7
4.1. Richtlinien und Zielsetzungen	7
4.2. Lyss lebt.....	8
4.3. Richtplan Energie.....	8
4.4. WOV.....	8
4.5. Verein seeland.biel/bienne.....	9
4.6. Weitere Schnittstellen	9
5. Massnahmen	9
6. Kommunikation	11
7. Ressourcen	11
7.1. Finanzen	11
7.2. Personal	11
8. Risiken und Chancen	13
8.1. Risiken	13
8.2. Chancen.....	14
9. Terminplan.....	14
9.1. Termine Energierstadt.....	14



1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat hat den Gemeinderat im Dezember 2019 in einem als erheblich deklarierten Postulat aufgefordert, bis ins Jahr 2028 das Label Energiestadt GOLD zu erreichen. Dies bedeutet, dass der bestehende Energiestadtprozess nun ein klar definiertes Ziel hat: bis ins Jahr 2028 müssen 78% der möglichen Punkte erreicht werden, davon sind 3% als Reserve eingerechnet. Als Grundlage des Energiestadtprozesses dienen die Richtlinien und Zielsetzungen, die vom Gemeinderat und Grossen Gemeinderat genehmigt worden sind. Die Gemeinde Lyss bezweckt mit dem Label Energiestadt GOLD ihre Vorbildfunktion zu stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zu motivieren. Weiter will die Gemeinde Auswirkungen des Klimawandels begrenzen, sich den Auswirkungen des bereits stattfindenden Klimawandels anpassen und eine nachhaltige Mobilität fördern. Mit dem Prozess zum Label Energiestadt GOLD will Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Damit diese zusätzlichen 11% (Punktstand 2019: 67%) erreicht werden können, müssen Massnahmen aus neu sieben Bereichen des Massnahmenkatalogs der Energiestadt umgesetzt werden:

- 1) Entwicklungsplanung / Raumordnung
- 2) Kommunale Gebäude und Anlagen
- 3) Ver- und Entsorgung
- 4) Mobilität
- 5) Interne Organisation
- 6) Kooperation und Kommunikation.
- 7) Umgang mit Klimafolgen (dieser Bereich ist neu und ab Juni 2021 Bestandteil des Massnahmenkatalogs)

Die Bewertungsbereiche 4 und 6 bilden die finanziellen Schwergewichte in der Kostenbetrachtung. Im Bewertungsbereich Mobilität soll mit Fr. 500'000.00 mit den Modulen von RegioMove eine zukunftsorientierte Strategie aufgebaut und die Initiative «Lyss lebt» mit «Lyss vernetzt» gestärkt werden. Im Bewertungsbereich 6 Kooperation und Kommunikation ist ein Förderprogramm für die Einsetzung von erneuerbarer Energien vorgesehen. Um dieses Projekt auf der Ebene der Verwaltung leiten und koordinieren zu können, ist in der Abteilung Bau und Planung mit einer Erhöhung der Stellenprozente von 20% auf Stufe Sachbearbeitung zu rechnen. Dies führt, wie im Postulat bereits erwähnt, aus heutiger Sicht zusammen mit den Massnahmen zu einem jährlichen Aufwand von ca. 215'000.- Fr. Noch nicht eingerechnet sind dabei Massnahmen des geplanten Massnahmenbereichs 7 „Umgang mit Klimafolgen“. Der Prozess zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD wird in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOF) aufgenommen. Darin wird das jährlich zu erreichende Wirkungsziel aufgeführt. Das WOF und die entsprechenden Finanzen werden jedes Jahr vom GGR verabschiedet. Eine Begleitgruppe bestehend aus Vertretern der Verwaltung, Politik sowie bestehend aus Mitgliedern der Fachgruppe Energiestadt erarbeitet Vorschläge für Massnahmen und begleitet den Umsetzungsprozess zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD.

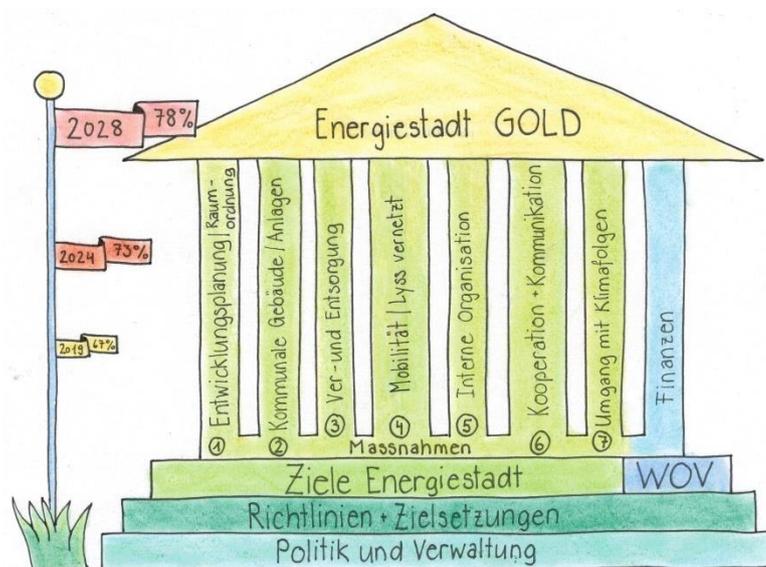


Abbildung 1 Fundamente und Pfeiler zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD

Das vorliegende Dokument zeigt detailliert auf, welche Ziele mit dem Label Energiestadt GOLD verfolgt werden, welche Zwecke das Label erfüllen, und mit welchen Massnahmen das Label erreicht werden soll. Weiter gibt das Dokument Auskunft über anfallende Kosten, Terminplan sowie Einbindung der verschiedenen Abteilungen der Verwaltung Lyss.

2. Ausgangslage

2.1. Klimawandel

Der Klimawandel sorgt für einen globalen Temperaturanstieg, der auch in Lyss spürbar sein wird. Verursacht wird dieser Anstieg durch den verstärkten Ausstoss von Treibhausgasen, wobei CO₂ die wichtigste Rolle spielt. Wie hoch der Temperaturanstieg sein wird, hängt davon ab, wie viele Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase umgesetzt werden. Werden keine Massnahmen umgesetzt, ist mit einem weltweiten Temperaturanstieg von 2 bis 3°C zu rechnen. Werden die Massnahmen zum Klimaschutz konsequent umgesetzt, kann die weltweite Erwärmung auf unter 2°C gegenüber dem vorindustriellen Zustand begrenzt werden. Die „Klimaszenarien CH2018“ zeigen auf, welche Auswirkungen diese beiden Szenarien auf den Klimawandel in der Schweiz haben. Unter anderem ist bis in 40 Jahren mit einer zunehmenden Sommertemperatur von +2.5°C bis 4.5°C, mit vermehrt sehr heissen Sommertagen, Tropennächten und schneearmen Wintern zu rechnen.

Der Klimawandel hat die Parteien glp, SP und die Grünen dazu bewogen, an der GGR-Sitzung vom 25.02.2019 die Motion „Mit einem Klimareglement das Pariser Klimaabkommen in der Gemeinde Lyss umsetzen“ einzureichen. *„Damit soll die Gemeinde Lyss ihren notwendigen Beitrag leisten, die Klimaerwärmung zu begrenzen, um jungen sowie künftigen Generationen eine lebenswerte Zukunft zu ermöglichen. Darin fordern sie den Gemeinderat auf, „ein Klimareglement auszuarbeiten und es dem GGR vorzulegen. Das Klimareglement soll gemäss Motion u.a. folgende Inhalte (zusammengefasst) thematisieren:*

- *Umsetzung des Pariser Klimaabkommens und bis 2050 soll Lysser Gemeindegebiet klimaneutral werden*
- *Minimierung der indirekten/grauen CO₂ Emissionen auf Lysser Gemeindegebiet*
- *Definition von politischen Massnahmen und Zwischenzielen zur Zielerreichung*
- *Gemeinde Lyss setzt sich auf kantonaler und nationaler Ebene für entsprechende politische Massnahmen ein*
- *Sicherstellung der sozialen Verträglichkeit“*

In seiner Antwort teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass die Gemeinde etwas für den Klimawandel tun kann. Er ist jedoch der Meinung, dass die Gemeinde Lyss dank dem Label Energiestadt, welches die Gemeinde Lyss seit dem 28. August 2000 trägt, bereits viele Massnahmen zur Treibhausgasreduktion tut. Er kommt in seiner Antwort zum Schluss *„..., dass der eingeschlagene Weg als Energiestadt insbesondere auch bezüglich Klimaschutz richtig ist und konsequent weiterverfolgt werden soll.“* Die Motion wurde vom GGR abgelehnt.



2.2. Postulat „Energiestadt Goldlabel“

Die Antwort des Gemeinderats auf die Motion war Anlass dazu, dass die Fraktion SP/Grüne an der Sitzung des GGR vom 24.09.2019 ein Postulat "Energiestadt Goldlabel" eingereicht hat. Darin geht sie auf die Tatsache ein, dass der Gemeinderat anstelle des Klimareglements das Label Energiestadt konsequent weiterverfolgen will und fordert den Gemeinderat auf, in den kommenden acht bis zehn Jahren das Label Energiestadt GOLD anzustreben. In seiner Antwort kommt der GR zum Schluss *„..., dass unter Berücksichtigung eines verhältnismässigen Aufwandes Lyss mit der Auszeichnung Goldlabel seine Vorbildfunktion stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zusätzlich motivieren kann. Mit dem Prozess zum Goldlabel Energiestadt kann Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz, welche der Motion zugrunde liegt, auf dem Pfad der Energiestrategie 2050 des Bundes leisten.“* Der GR beantragte dem GGR an der Sitzung vom 9. Dezember 2019 die Motion in ein Postulat umzuwandeln und als Postulat erheblich zu erklären. Der GGR folgte diesem Antrag.

3. Ziele und Projektorganisation

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, das Label Energiestadt GOLD bis ins Jahr 2028 zu erreichen, wobei eine Punktezahl von 78% anzustreben ist, um eine Sicherheitsmarge gegenüber den erforderlichen 75% zu haben. Als Zwischenziel setzt sich der Gemeinderat das Erreichen einer Punktezahl von 73% bis ins Jahr 2024.

3.1. Zweck

Die Gemeinde Lyss bezweckt mit dem Label Energiestadt GOLD ihre Vorbildfunktion zu stärken und damit auch die Bevölkerung zum klimafreundlichen Umgang mit Energie zu motivieren. Mit dem Prozess zum Label Energiestadt GOLD will Lyss als Gemeinde einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Durch geeignete Massnahmen soll die Energie effizient genutzt und erneuerbare Energien sollen gefördert werden. Weiter will sich die Gemeinde dem Klimawandel anpassen und eine nachhaltige Mobilität fördern.

3.2. Grober Zeitplan

Im Jahr 2019 wies die Gemeinde Lyss einen Punktestand von 67% auf. Nachfolgende Tabelle zeigt auf, wie die angestrebten 78% verteilt auf die 6 bestehenden Bereiche aus heutiger Sicht erreicht werden sollen mit dem Zwischenziel von 73% im Jahr 2024. Der Bereich 7 „Umgang mit Klimafolgen“ ist neu. Der Verein Energiestadt ist jedoch daran, mit Pilotgemeinden, darunter der Gemeinde Lyss, einen Massnahmenkatalog aufzubauen. Sobald der Bereich in den Katalog integriert ist, wird die Gemeinde dazu Massnahmen definieren. Die nachfolgend dargestellten Zahlen sind als grobe Grössenordnung zu verstehen, sie sind den realen Gegebenheiten sowie dem Katalog möglicher Massnahmen, der vom Verein Energiestadt Schweiz in regelmässigen Abständen überarbeitet wird, anzupassen. Geplant ist, als erstes Massnahmen in den Bereichen 3 Ver- und Entsorgung sowie 6 Kooperation und Kommunikation, die heute wenige Punkte aufweisen, umzusetzen sowie im Bereich 4 Mobilität, in welchem als erstes Grundlagen erarbeitet werden müssen, damit Massnahmen zur Umsetzung definiert werden können. Der Anstieg im Bereich 1 Entwicklungsplanung/Raumordnung ist auf bereits aufgegleiste Sanierungen bestehender Gebäude zurückzuführen sowie auf Auswirkungen des Projekts Lyss RegioMove.



Bereiche	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
1 Entwicklungsplanung / Raumordnung	72%	74%	75%	77%	79%	80%	81%	83%	84%	85%
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	76%	76%	78%	80%	82%	83%	84%	84%	84%	84%
3 Ver- und Entsorgung	58%	58%	60%	63%	65%	67%	69%	70%	71%	72%
4 Mobilität	70%	71%	73%	75%	77%	78%	78%	79%	79%	80%
5 Interne Organisation	77%	77%	78%	78%	79%	79%	81%	82%	82%	82%
6 Kooperation und Kommunikation	58%	59%	62%	63%	63%	65%	68%	70%	71%	71%
7 Umgang mit Klimafolgen				60%	61%	62%	65%	70%	72%	75%
Total	67 %	69%	71%	71%	72%	73%	75%	77%	78%	78%

Tabelle 1 Voraussichtliche jährliche Entwicklung der Punktezah pro Bereich

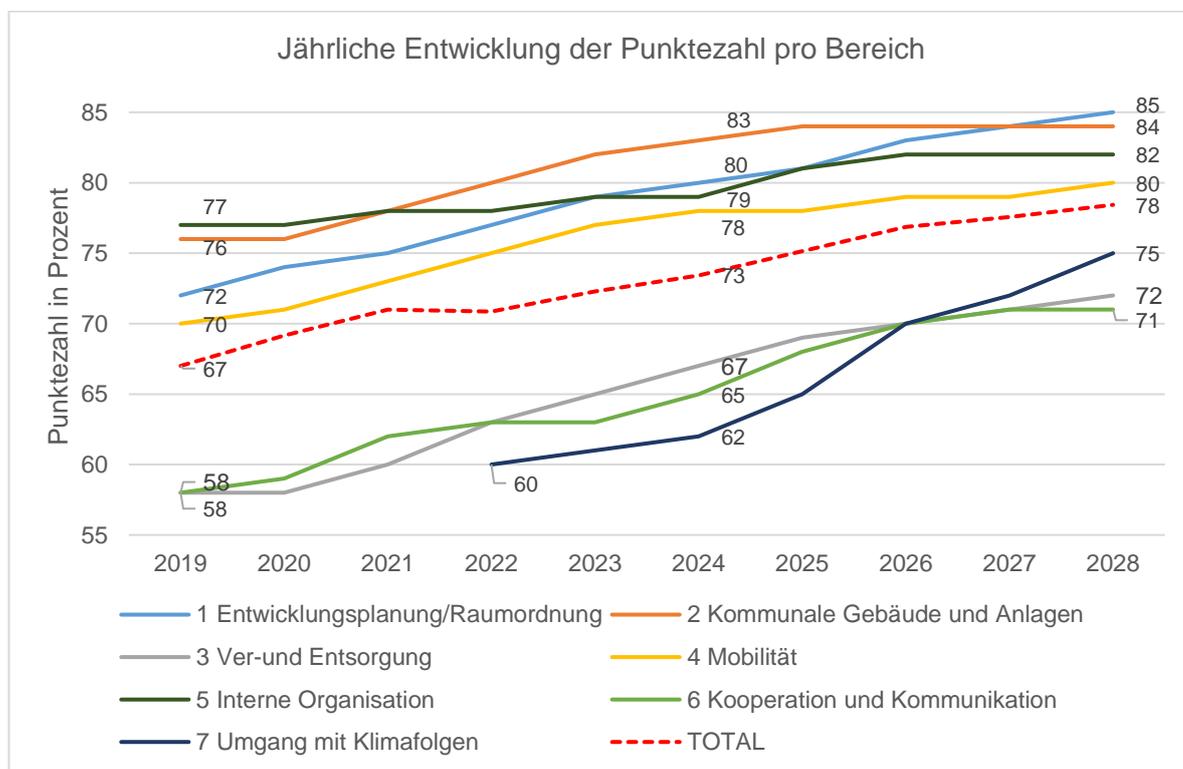


Abbildung 2 Voraussichtliche jährliche Entwicklung der Punktezah pro Bereich

3.3. Projektorganisation

Der Prozess zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD soll möglichst durch bestehende Organe und Strukturen begleitet werden. Die Projektleitung wird durch Mitarbeitende der Abteilung Bau und Planung besetzt und durch einen Projektausschuss, bestehend aus Mitarbeitenden der Verwaltung und Fachpersonen unterstützt.

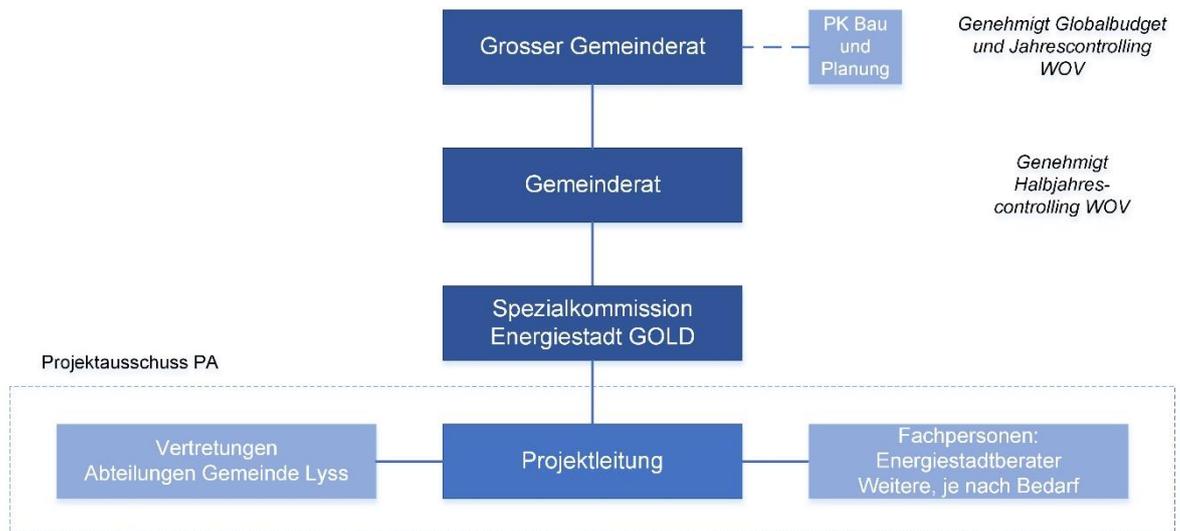


Abbildung 3 Projektorganisation



Grosser Gemeinderat (GGR)

Der Grosse Gemeinderat genehmigt das Globalbudget und das Jahrescontrolling und nach wirkungsorientierter Verwaltungsführung (WOV).

Parlamentskommission Bau und Planung (PK Bau und Planung)

Die Parlamentskommission hat die Aufgabe, ihr zugewiesene Geschäfte vorzubereiten. Sie nimmt das Halbjahrescontrolling zur Kenntnis.

Gemeinderat (GR)

Der Gemeinderat legt die strategischen Ziele fest und unterbreitet dem GGR einen Vorschlag für die WOV Ziele. Er genehmigt das Halbjahrescontrolling und nimmt die jährliche Erfolgskontrolle im Rahmen des Energiestadt-Prozesses zur Kenntnis.

Spezialkommission Energiestadt GOLD

Bis zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD wird eine neue Spezialkommission mit Entscheidbefugnis als vorberatende Kommission des GR ins Leben gerufen. Sie kann dem GR Anträge stellen und schlägt die jährlichen WOV-Ziele sowie Massnahmen zu deren Umsetzung vor. Sie ersetzt die Fachgruppe Energiestadt und setzt sich wie folgt zusammen:

Mit Stimmrecht

- Ressortvorsteher Bau und Planung (Vorsitz)
- Vertretungen der Parteien
- Die Projektleitung

Ohne Stimmrecht

- Energiestadtberater: ständiges Mitglied
- Vertretende des Projektausschusses (je nach Bedarf)

Im Jahr 2024 nach Erreichung des Zwischenziels und der Durchführung des Re-Audits zeigen die Mitglieder der Spezialkommission auf, was mit der Spezialkommission nach der Erreichung des Labels Energiestadt GOLD geschehen soll.

Projektausschuss

Der Projektausschuss entwickelt Ideen, macht Vorschläge für Massnahmen und begleitet den Umsetzungsprozess zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD. Die Zusammensetzung des Projektausschusses kann sich laufend ändern. Er setzt sich zusammen aus der Projektleitung, aus Vertretenden der Abteilungen der Gemeinde sowie aus Fachpersonen und trifft sich 6-8 Mal pro Jahr.

Projektleitung (PL)

Die Projektleitung ist zuständig für die Planung, Umsetzung wie auch Begleitung und Koordination der Massnahmen zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD.

- Projektleiterin/Projektleiter: Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter Planung
- Stellvertretende Projektleiterin/stellvertretender Projektleiter: Bereichsleiterin/Bereichsleiter Planung und Hochbau

Vertretende der Abteilungen der Gemeinde:

- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Bau und Planung
- Bereichsleiterin/Bereichsleiter Hochbau
- Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Sicherheit, Liegenschaften und Sport

Fachpersonen:

- Energiestadtberater: Als Experte im Energiestadtprozess berät er die PL bei der Wahl der Massnahmen und unterstützt sie bei der Erreichung des Labels Energiestadt GOLD
- Fachperson Mobilität: Als Experte der Mobilität berät er die PL insbesondere im Bereich 4 sowie im Prozess RegioMove.
- Vertreterin/Vertreter der ESAG

4. Schnittstellen

Nachfolgende bestehende und/oder geplante Projekte und Instrumente unterstützen den Energiestadt Prozess.

4.1. Richtlinien und Zielsetzungen

In den vom Gemeinderat und Grossen Gemeinderat im Jahr 2018 definierten „Richtlinien + Zielsetzungen 2018 bis 2021“ wurde folgende Vision definiert:



Unter den langfristigen Zielen werden unter anderem folgende festgehalten:

- Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft.
- Lyss ist das attraktive und innovative Regionalzentrum für das Seeland.
- Lysserinnen und Lysser bevorzugen den langsamen und den öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit.
- Qualitativer Naturraum im und um das Siedlungsgebiet steht in einem guten Verhältnis zu Wohnen.
- Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum.
- Das Gemeindepersonal ist fit für die Zukunft.
- Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik.

GR und GGR haben sich unter anderem folgende strategische Stossrichtungen vorgenommen:

- Verbesserung Label Energiestadt unter Berücksichtigung von Nutzen und Aufwand.
- Sicherstellung und Attraktivierung des ÖV-Angebots.
- Qualitative Entwicklung der Gemeinde unter Einbezug und Umsetzung der Ortsplanung (Landschaft, Energie, Verkehr, Ortskern).
- Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung.
- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet.
- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region.
- Wir kommunizieren offen und transparent

Das Label Energiestadt GOLD wird durch die weiter unten definierten Massnahmen dazu beitragen, diese langfristigen Zielsetzungen und Stossrichtungen zu erreichen. Das Label Energiestadt GOLD soll in den Richtlinien und Zielsetzungen der Legislatur 2022-2025 aufgenommen werden.

4.2. Lyss lebt

Das Projekt Lyss lebt strebt die Aufwertung und Verbesserung des Ortszentrums an. Dies soll durch Massnahmen, insbesondere im Bereich der Mobilität durch den Prozess Label Energiestadt GOLD unterstützt werden. LysserInnen und Lysser wie auch Besucherinnen und Besucher sollen sich gerne im Zentrum von Lyss aufhalten, was das Zentrum wiederum attraktiver macht für Geschäfte.



«Lyss lebt» besteht aus verschiedenen Teilprojekten. So soll der neu gestaltete Marktplatz belebt und der Ortskern im Allgemeinen aufgewertet werden, z.B. durch eine optimalere Signaletik oder Möblierung. Ausserdem soll der Dienstleistungssektor gestärkt werden. Events für die ganze Bevölkerung sowie Massnahmen im Bereich Integration sollen schliesslich das Zusammenleben fördern und Begegnungen ermöglichen. Dem Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen und der Partizipation der Bevölkerung kommt dabei ein hoher Stellenwert zu.

Lyss lebt - Lyss vernetzt: ein Teil der Mobilitätsstrategie

Das Projekt Lyss lebt bietet ideale Anknüpfungspunkte für das Thema Mobilität, die aber bisher erst punktuell im Rahmen der Ortsgestaltung angegangen werden. Als Regionalzentrum und ÖV-Knotenpunkt ist es der Gemeinde Lyss ein Anliegen, ein attraktives ÖV-Angebot anbieten zu können. Gleichzeitig will Lyss bereit sein für das Unterwegssein von Morgen. Neue Möglichkeiten der Digitalisierung sollen in nachhaltigem Rahmen auch für die Mobilität genutzt werden. Die Handlungsspielräume der Gemeinde werden ausgelotet. Neue Mobilitätsformen können ausprobiert und das lustvolle Unterwegssein in Lyss gefördert werden. Die Gemeinde Lyss hatte sich aus diesen Gründen für die Ausschreibung MONAMO des Bundesamtes für Energie beworben, wurde jedoch nicht berücksichtigt. Die Fachgruppe Energiestadt möchte den Ansatz nicht fallen lassen und die Gemeinde Lyss im Bereich der Mobilität trotzdem weiterbringen. Mit den Sensibilisierungs- und Entwicklungsmodulen der nationalen Initiative RegioMove soll die Gemeinde herausfinden, welche Strategie und Massnahmen für Lyss unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung passen. Mit der Unterstützung von RegioMove soll unter anderem Antworten geben auf folgende Fragen:

- Wie könnte die Zukunft der Mobilität in der Gemeinde Lyss aussehen? Welche Szenarien sind denkbar und für Lyss wünschenswert?
- Wo liegen die Chancen für Standortgunst, Lebensqualität und Umwelt?
- Welche Investitionen müssen getätigt werden, welche werden vielleicht nicht mehr nötig sein?

Die Diskussion wird es der Gemeinde ermöglichen, Handlungsspielräume zu erkennen, Chancen zu ergreifen und richtig zu investieren. Zusammen mit relevanten Akteurinnen und Akteuren sollen neue Ideen entstehen. Im Rahmen von RegioMove soll die Gemeinde Lyss eine Mobilitätsstrategie erarbeiten, welche als Grundlage für die Verkehrsrichtplanung dienen wird.

RegioMove wird in den Prozess zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD eingebaut und Vorarbeiten sind bereits ab Sommer 2020 geplant.

4.3. Richtplan Energie

Die Gemeinde Lyss ist daran, ihren Richtplan Energie zu aktualisieren und mit dem Ortsteil Busswil zu ergänzen. Der Richtplan dient der Gemeinde dazu, ihre Energieversorgung zu analysieren und darauf basierend Entscheidungsspielräume zu erkennen, um ortsgebundene Abwärme und erneuerbare Energien optimal zu nutzen. Ebenso werden das Klima und Massnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel definiert. Die vorgesehenen Massnahmen stehen dabei im Einklang mit der Strategie "Energiestädte auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft" und der Erreichung des Labels Energiestadt GOLD.

4.4. WOV

Die Energiestadt-Entwicklung wurde in die Leistungsvorgaben des WoV-Prozesses von Beginn an integriert. So konnte der GGR alle vier Jahre über die Sollwerte für das nächste Re-Audit befinden und wurde auch immer über die Ist-Werte der vergangenen Jahre informiert.

Folgende Wirkungsziele sind im WOV-Prozess seit Jahren feste Grössen:

PG 311 - Planung / Verfahren

W1: Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf eine zukunftsfähige Art

Indikator: Label Energiestadt Punktestand im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

PG 312 – Hochbau



W1: Halten und Erhöhung des Punktestandes in der Massnahmenbewertung Energiestadt / Bereich kommunale Gebäude und Anlagen zur Verbesserung der Gebäudequalität, als Vorbildfunktion und zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung
Indikator: Label Energiestadt Punktestand Bereich kommunale Gebäude und Anlagen im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

Zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD wurde die Produktegruppe des WOV um ein Produkt ergänzt:

PG 3115 Energiestadt – Erreichen des Labels Energiestadt GOLD

W1: Der öffentliche Raum entwickelt sich gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch auf zukunftsfähige Art. Energie wird effizient genutzt und das Klima geschützt.

Indikator: Label Energiestadt Punktestand im Rahmen des Re-Audit / Erfolgskontrolle

4.5. Verein seeland.biel/bienne

Die Region Biel-Seeland ist ein attraktiver Lebens- und Wirtschaftsraum mit einer langen Tradition der regionalen Zusammenarbeit. Stadt, Agglomeration und Land arbeiten partnerschaftlich zusammen, um ihre gemeinsamen Ziele zu erreichen. seeland.biel/bienne unterstützt die 61 Gemeinden dabei, leitet gemeindeübergreifende Projekte und bündelt die politischen Kräfte im Interesse der Region.

seeland.biel/bienne erfüllt im Auftrag des Kantons und der Gemeinden vielfältige Aufgaben. Dazu gehören u.a. Aufgabengebiete wie

- Raumplanung und Verkehr
- Öffentliche Energieberatung
- Ver- und Entsorgung

welche auch Themen von Energiestadt sind. Mit der im Bereich 6 „Kooperation und Kommunikation“ angestrebten Zusammenarbeit ergeben sich interessante Schnittstellen mit seeland.biel/bienne für den bevorstehenden Prozess Label Energiestadt GOLD.



4.6. Weitere Schnittstellen

Weitere Schnittstellen mit dem Label Energiestadt GOLD bestehen u.a. mit folgenden Institutionen:

- Schulen und Bildungsinstitutionen
- Energieversorger

Aktivitäten und Massnahmen, die im Rahmen des Labels Energiestadt GOLD umgesetzt werden, haben einen Einfluss auf folgende Instrumente und Planungen:

- Richtpläne (kommunal und regional)
- Konzepte (kommunal und regional)
- Baurechtliche Grundordnung
- Architekturwettbewerbe/Studienaufträge
- Sanierungen Infrastrukturanlagen
- Nachhaltigkeitsprüfungen im Rahmen von GGR-Investitionskrediten

5. Massnahmen

Damit die Gemeinde diese jährlichen Ziele erreichen kann, hat sie für jeden Bereich Massnahmen aus dem Massnahmenkatalog definiert. Nach einer ersten Auslegeordnung sind aus heutiger Sicht sicher die nachfolgend skizzierten Massnahmen anzugehen, damit das Label Energiestadt GOLD erreicht werden kann. Die Auflistung, welche nur einen Überblick gibt und **nicht abschliessend** ist, bezieht sich auf die bekannten sechs Bewertungsbereiche von Energiestadt und entspricht den Ausführungen in der Antwort des GR auf das eingereichte Postulat „Energiestadt Goldlabel“. Jedem Bereich sind Ziele der Richtlinien + Zielsetzungen zugeordnet sowie die zusätzlich benötigten Prozente. Der Bereich 7 „Umgang mit Klimafolgen“ wird im Juni 2021 ergänzt, sobald den Gemeinden der Massnahmenkatalog zur Verfügung steht.

Bereich 1 „Entwicklungsplanung, Raumordnung“

bis 2028: +13%

Ziele gemäss R+Z: Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft. Lyss betreibt eine aktive und dynamische Bodenpolitik.

- Aktualisieren / Ergänzen der qualitativen und quantitativen Energieziele und Massnahmen nicht nur für 2025 und 2035 (Kanton Bern), sondern auch für 2050 (NettoNull, Klimamanifest 2000-Watt-Gesellschaft) in einem Energieleitbild
- Abschluss der Energierichtplanung Busswil

- Die Energie- und CO2-Bilanz ist alle vier Jahre zu erstellen, um den Absenkpfad überprüfen zu können (z.B. Aufzeigen der Wirkung der Wärme-Lyss-Nord)
- Analyse Klimawandelauswirkungen in Zusammenarbeit mit Kanton und Region
- Aktualisierung Abfallreglement
- Umsetzung Richtplan Verkehr
- Bei Abgaben im Baurecht oder Landverkauf sind Energievorgaben zu machen (falls diese nicht schon in der Nutzungsplanung enthalten sind).

Bereich 2 "Kommunale Gebäude und Anlagen" bis 2028: +8%

Ziel gemäss R+Z: Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft.

- Der bisherige Weg ist beizubehalten (Neubau und Sanierung nach aktuellem Gebäudestandard). Am meisten Potential hat es in den Massnahmen "Energieeffizienz Wärme" und "Effizienz Wasser"
- Geplante Sanierungen der öffentlichen Bauten umsetzen
- Betriebsoptimierungsmassnahmen
- GEAK für alle öffentlichen Bauten erstellen
- Erhöhung des Anteils an erneuerbarer Energie auf mind. 50%
- Förderung PV-Anlagen.

Bereich 3 "Ver- und Entsorgung" bis 2028: +15%

Ziele gemäss R+Z: Die Energiestadt Lyss ist auf dem Weg zur 2'000 Watt Gesellschaft. Qualitativer Naturraum im und um das Siedlungsgebiet steht in einem guten Verhältnis zu Wohnen.

- Die Strategie der Energieversorger ist den Energiezielen anzupassen bzw. zumindest sind die Vorgaben aus dem Richtplan Energie (Beschluss von 2013) darzustellen und einzuhalten
- Die Photovoltaik ist zu fördern (vermehrte Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch ZEV)
- Weitere Wärmeverbände sind umzusetzen
- Analyse Wasserversorgung: Sparsamer Wasserverbrauch
- Die Bewirtschaftung der Grünflächen (Biodiversität) ist zu stärken und die Verwertung der Grünabfälle i.S. Energiegewinnung zu prüfen.



Bereich 4 "Mobilität" bis 2028: +10%

Ziele gemäss R+Z: Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region. Lysserinnen und Lysser bevorzugen den langsamen und öffentlichen Verkehr für den Weg zur Arbeit, zum Einkaufen und für die Freizeit. Wir fördern die Gesundheit der Bevölkerung.

- Mit RegioMove wird eine Mobilitätsstrategie entwickelt und diverse Massnahmen umgesetzt, die sich vor allem nach dem Re-Audit von 2020 ergeben werden.
- Mobilitätsstandards in der Gemeinde und Verwaltung angehen
- Optimierung Langsamverkehr unter Einbezug der Parkierungsflächen
- Lokale Güterversorgung überprüfen.

Bereich 5 "Interne Organisation" bis 2028: +5%

Ziele gemäss R+Z: Die Verwaltung ist ein fortschrittliches Dienstleistungszentrum. Das Gemeindepersonal ist fit für die Zukunft

- Beibehaltung der hohen Qualität auch mittels stetiger Weiterbildung Verwaltung
- Es besteht einzig sinnvolles Potential im Beschaffungswesen (Aktualisierung der Vorgaben).

Bereich 6 "Kooperation und Kommunikation" bis 2028: +13%

Ziele gemäss R+Z: Qualitativer Naturraum im und um das Siedlungsgebiet steht in einem guten Verhältnis zu Wohnen. Wir kommunizieren offen und transparent.

- Hohen Standard beibehalten
- Erstellung eines Energie-Kommunikationskonzeptes
- Ein Förderprogramm ist unbedingt einzuführen (momentan nur mit 10% bewertet)
- Die Zusammenarbeit mit Schulen und Bildungsinstitutionen ist zu stärken
- Die Aktion "Erneuerbar Heizen" vom Bundesamt für Energie ist für Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer und auch für das Gewerbe durchzuführen
- Das Leuchtturm Projekt Wärme Lyss Nord weiterhin unterstützen und Randbedingungen für Weiterausbau schaffen.

Die Bereiche 3 "Ver- und Entsorgung" und 6 "Kooperation und Kommunikation", aktuell beide nur mit 58% bewertet, verfügen über das grösste Massnahmenpotential. In der „Internen Organisation“ muss die Qualität unbedingt beibehalten werden können. Dies ist angesichts der bereits heute angespannten personellen Situation im Bereich Umwelt/Energie und unter Berücksichtigung der zahlreichen neuen Aufgaben und deren Initiierung, Planung, Umsetzung wie auch Begleitung nur mit einer Erhöhung der Stellenprozente in der Verwaltung möglich. Aufgrund von Erfahrungswerten aus anderen Energiestädten wird mit einer Stellenerhöhung auf Sachbearbeiterstufe von ca. 20% in der Abteilung Bau und Planung zu rechnen sein, wie dies bereits im Postulat dargelegt wurde.

6. Kommunikation

Ein Kommunikationskonzept soll aufzeigen, wie die Gemeinde das Anstreben des Labels Energiestadt GOLD nach innen und aussen kommuniziert. Dieses soll als eine der ersten Massnahme anfangs 2021 erarbeitet und verabschiedet werden.

7. Ressourcen

7.1. Finanzen

Das Label Energiestadt GOLD basiert auf dem Label Energiestadt. Es ist die höchste Auszeichnung für Städte und Gemeinden, die sich kontinuierlich für eine effiziente Nutzung von Energie, erneuerbare Energien und Klimaschutz engagieren und besonders hohe Anforderungen erfüllen. Die Dachorganisation «Association European Energy Award» verleiht das Label auf europäischer Ebene in Zusammenarbeit mit dem Trägerverein Energiestadt. Die mit dem aufgezeigten Prozess einhergehenden Massnahmen sind mit entsprechenden Kosten verbunden, bewirken aber nebst den positiven Effekten im Energieverbrauch und im Klimaschutz auch eine bessere Lebensqualität und eine Senkung der unmittelbaren aber auch der Folgekosten für die späteren Generationen. Eine Kostenabschätzung ist sehr schwierig. Die Abteilung Bau und Planung hat aufgrund der nötigen Massnahmen und Möglichkeiten eine erste Abschätzung zusammengestellt, welche sich in den einzelnen Bewertungsbereichen über 8 Jahre bis 2028 wie folgt präsentiert und in der Antwort auf das Postulat dargelegt wurde:



Bewertungsbereiche Energiestadt	Kostenbetrachtung
1 Entwicklungsplanung / Raumordnung	Fr. 60'000.00
2 Kommunale Gebäude und Anlagen	Fr. 125'000.00
3 Ver- und Entsorgung	Fr. 75'000.00
4 Mobilität	Fr. 550'000.00
5 Interne Organisation	Fr. 10'000.00
6 Kooperation und Kommunikation	Fr. 700'000.00
7 Umgang mit Klimafolgen (Kostenschätzung folgt 2021)	
Total über 8 Jahre	Fr. 1'520'000.00
Pro Jahr im Durchschnitt	Fr. 190'000.00

Die Bewertungsbereiche 4 und 6 bilden die finanziellen Schwergewichte in der Kostenbetrachtung. Im Bewertungsbereich Mobilität soll mit Fr. 500'000.00 mit den Modulen von RegioMove eine zukunftsorientierte Strategie aufgebaut und die Initiative «Lyss lebt» mit «Lyss vernetzt» massgeblich gestärkt werden. Im Bewertungsbereich 6 Kooperation und Kommunikation ist ein Förderprogramm für die Einsetzung von erneuerbarer Energien vorgesehen. Mit Anreizen und finanziellen Beiträgen soll die Umsetzung von entsprechenden Massnahmen finanziell unterstützt werden. Dazu sollen analog der Spezialfinanzierungen Ortsbild und Landschaft die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt und Beiträge ausgerichtet werden können. Im Massnahmenblatt E19 im bestehenden Richtplan Energie sind entsprechende Überlegungen bereits gemacht worden.

7.2. Personal

Für die erwähnten zusätzlichen Stellenprozente in der Verwaltung von ca. 20 % auf Sachbearbeiterstufe ist mit einem Lohnaufwand (Lohn inkl. Sozialversicherungen) von ca. Fr. 25'000 pro Jahr zu rechnen. Diese Stellenprozente dienen der Koordination und Leitung der

Projekte Label Energiestadt GOLD und RegioMove. Bei der Umsetzung der erwähnten Massnahmen sind weitere Personalaufwände der jeweiligen Abteilungen nötig. Diese sind bei der Detailplanung der Massnahmen genau zu definieren. Nachfolgende Tabelle zeigt grob auf, welche Abteilungen bei den Massnahmen des entsprechenden Bereichs voraussichtlich beteiligt sein werden. Zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD ist eine enge Zusammenarbeit mit der Energie Seeland AG (ESAG) anzustreben.

	Abteilung Bau und Planung	Abteilung Präsidiales	Abteilung Finanzen	Abteilung Sicherheit, Liegenschaften und Sport	Abteilung Bildung und Kultur	Abteilung Soziales und Gesellschaft	ESAG
1) Entwicklungsplanung / Raumordnung	x	x	x	x			x
2) Kommunale Gebäude und Anlagen	x	x	x	x	x		x
3) Ver- und Entsorgung	x		x				x
4) Mobilität	x		x	x	x	x	x
5) Interne Organisation	x	x	x	x	x	x	
6) Kooperation und Kommunikation	x	x	x	x	x	x	x
7) Umgang mit Klimafolgen	x	x	x	x	x	x	x

Abbildung 4 Beteiligte Abteilungen



Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, dass bis zur Erlangung des Labels Energiestadt GOLD aus heutiger Sicht von einem durchschnittlichen jährlichen Kostenaufwand in der Grössenordnung um die Fr. 215'000.00 über den beabsichtigten Zeithorizont von 8 Jahren ausgegangen werden muss, wobei die Kosten für die Massnahmen im Bereich 7 „Umgang mit Klimafolgen“ erst im Juni 2021 geschätzt werden können. Die Kosteneinsparungen aufgrund der zahlreichen energieeffizienten Massnahmen, welche sich nicht nur kurz- sondern vor allem auch mittel- bis langfristig auszahlen werden, sind dabei nicht berücksichtigt. Die Leistungsaufträge gemäss WOV für die im nachfolgenden Jahr geplanten Massnahmen werden dem GGR im Juni, das dazugehörige Budget im November vorgelegt.

8. Risiken und Chancen

Das ambitionierte Ziel, im Jahr 2028 mit dem Label Energiestadt GOLD zertifiziert zu werden, kann erreicht werden dank einem soliden Fundament bestehend aus Politik und Verwaltung, aber auch aus den bestehenden Instrumenten „Richtlinien und Zielsetzungen“ und den Zielen der Energiestadt sowie der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV). Getragen wird der Prozess durch die Finanzen und Massnahmen in den sieben Bereichen.

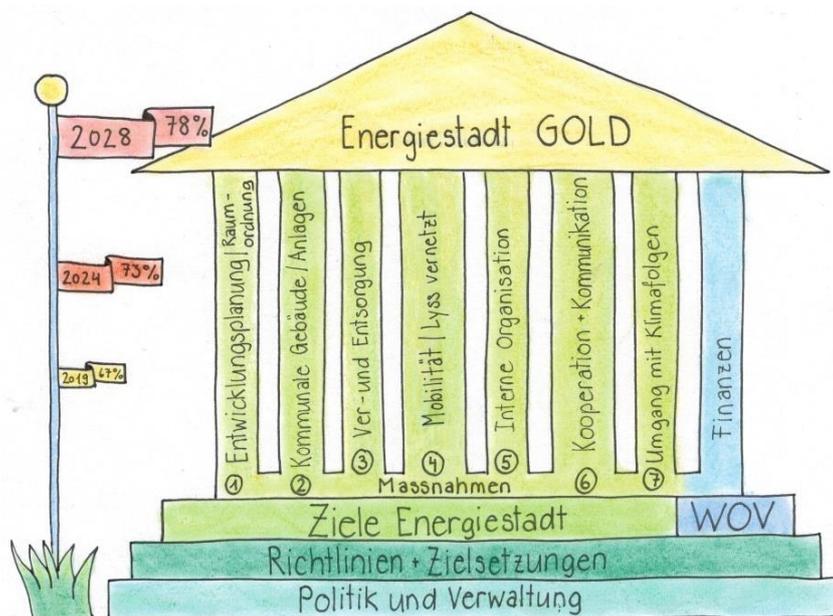


Abbildung 5 Fundamente und Pfeiler zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD



8.1. Risiken

Das Projekt birgt aber auch Risiken, die mit folgenden Massnahmen aufgefangen werden können:

	Risiken	Massnahmen
Intern	Der GGR spricht die Finanzen für das folgende Jahr nicht.	Projekt anpassen (Zeitplan/Kosten). Gegebenfalls Termin Goldlabel um ein Jahr verschieben.
	Fehlende Unterstützung durch Veränderung der politischen Ausrichtung des Gemeinderates (Exekutive) und/oder des Grossen Gemeinderates (Legislative)	Bei Uneinigkeit von Gemeinderat und Grosse Gemeinderat: Bereinigung. Falls keine Einigung oder bei fehlender Unterstützung beider: Abbruch des Projektes
	Ausfall von Personen aus der Projektleitung	Externe Begleitung übernimmt mehr Aufgaben. Bei langfristigem Ausfall: neue PL bestimmen.
	Ausfall von Personen in der Begleitgruppe	Stellvertretende resp. Nachfolgerinnen/Nachfolger ersetzen die Person in der Begleitgruppe
	Kosten werden überschritten	Regelmässiges Projektcontrolling soll Eintretenswahrscheinlichkeit vermindern, resp. Gefahr frühzeitig erkennbar machen.
	Risiken	Massnahmen
Extern	Energieversorgungsunternehmen (EVU) oder weitere Energieversorger können den Zeitplan nicht einhalten	EVUs von Beginn weg in die Planung einbeziehen.
	Für die Umsetzung der Massnahmen aus RegioMove kann keine Mitfinanzierung gefunden werden.	Das Projekt muss den finanziellen Gegebenheiten angepasst werden. Gegebenfalls Termin Goldlabel um ein Jahr verschieben.
	Der Massnahmenkatalog wird angepasst, bestehende Massnahmen erhalten nicht mehr die gleich hohe Punktezahl.	Die Gemeinde muss neue Massnahmen definieren.

Tabelle 2 Risiken auf dem Weg zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD

Fehlen dem Prozess die Fundamente, bzw. der politische Willen, das Engagement der Verwaltung, werden die Richtlinien und Zielsetzungen zu Ungunsten des Prozesses angepasst, werden die nötigen Finanzen nicht freigegeben oder wird einer der sieben Bereiche vernachlässigt, wird die Zertifizierung bis ins Jahr 2028 erschwert, bzw. verunmöglicht.

8.2. Chancen

Chancen	
Intern	Das Projekt wurde sowohl durch den GGR sowie den GR gutgeheissen. Es kann daher auf eine breite politische Abstützung zählen.
	Lyss hat bereits langjährige Erfahrungen mit dem Label Energiestadt. Die Prozesse sind bekannt und werden von der seit Beginn des Labels bestehenden Fachgruppe Energiestadt begleitet.
	Die Gemeinde kann auf die langjährige Zusammenarbeit und Erfahrung des Energiestadtberaters Kurt Marti zählen, der bereits für mehrere Gemeinden als Goldauditor waltete.
Extern	Das Label Energiestadt ist den Lysserinnen und Lyssern bekannt und wird von ihnen unterstützt.
	Die Gemeinde kann als Pilotgemeinde bei der Erarbeitung des Bereichs 7 „Umgang mit Klimafolgen“ mitreden.

Tabelle 3 Externe und interne Chancen auf dem Weg zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD

9. Terminplan

Jeweils im Juni wird der GGR die Leistungsziele zur Erreichung des Labels Energiestadt GOLD im WOV und im November das Budget genehmigen. Im Jahr darauf kann mit der Umsetzung der Massnahmen gestartet werden.

9.1. Termine Energiestadt

Einmal pro Jahr findet mit dem Energiestadtberater die Erfolgskontrolle statt. Diese wird jeweils vom Gemeinderat genehmigt. Alle vier Jahre werden Re-Audits durchgeführt.



Zertifizierung Label Energiestadt GOLD

Im Januar des Zertifizierungsjahres meldet sich die Gemeinde für die Zertifizierung des Labels Energiestadt GOLD an. Prüfung und Zertifizierung erfolgen zwischen März und Juni.

2020		
18. Mai	FGE	Zur Info: Umsetzungsstrategie Label Energiestadt GOLD und Leistungsziele WOV
25. Mai	GR	Verabschiedung Leistungsziele WOV und Umsetzungsstrategie Label Energiestadt GOLD
4. Juni	PK Bau und Planung	Vorberatung Leistungsziele WOV
22. Juni	GGR	Verabschiedung Leistungsvorgaben WOV
August	GR	Einsetzung Spezialkommission Energiestadt
2. November	GGR	Genehmigung Globalbudget 2021
2021		
Januar	Auditor	Re-Audit
April	Projektausschuss und Spezialkommission	Umsetzung Label Energiestadt GOLD Erarbeitung Vorschlag Leistungsziele für das Folgejahr sowie dazugehörige Massnahmen und Budget
Juni	GGR	Verabschiedung Leistungsvorgaben WOV
November	GGR	Genehmigung Globalbudget Folgejahr
2022-2023		
April	Projektausschuss und Spezialkommission	Umsetzung Label Energiestadt GOLD Erarbeitung Vorschlag Leistungsziele für das Folgejahr sowie dazugehörige Massnahmen und Budget
Juni	GGR	Verabschiedung Leistungsvorgaben WOV
November	GGR	Genehmigung Globalbudget Folgejahr

2024		
Januar	Auditor	Re-Audit
April	Projektausschuss und Spezialkommission	Umsetzung Label Energiestadt GOLD Erarbeitung Vorschlag Leistungsziele für das Folgejahr sowie dazugehörige Massnahmen und Budget
Juni	GGR	Verabschiedung Leistungsvorgaben WOV
November	GGR	Genehmigung Globalbudget Folgejahr
2024-2027		
April	Projektausschuss und Spezialkommission	Umsetzung Label Energiestadt GOLD Erarbeitung Vorschlag Leistungsziele für das Folgejahr sowie dazugehörige Massnahmen und Budget
Juni	GGR	Verabschiedung Leistungsvorgaben WOV
November	GGR	Genehmigung Globalbudget Folgejahr
2028		
1. Quartal	GR	Anmeldung Zertifizierung Label GOLD
März-April	Gold-Auditor	Überprüfung
Mai-Juni	Verein Energiestadt	Re-Audit
Sept./Okt.	Verein Energiestadt	Zertifizierung GOLD

Tabelle 4 Grobe Terminübersicht bis 2028

